SERVICE NACHHALTIG DENKEN

Pflichten für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister



Online-Marktplätze:
Betreiber von elektronischen Marktplätzen wie Webseiten oder anderen Internetdiensten, die es Dritten ermöglichen über diesen Marktplatz Elektrogeräte und/oder Batterien in Österreich anzubieten oder bereitzustellen.



Fulfilment-Dienstleister:
Natürliche oder juristische Personen, die zumindest zwei der folgenden Dienstleistungen wie Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung oder Versand für Elektrogeräte und/oder Batterien, an denen Sie kein Eigentum haben, in Österreich anbieten[1].

Was ist zu beachten?

Betreiber von elektronischen Marktplätzen und Fulfilment-Dienstleister haben mit den Vertreibern von Elektrogeräten und/oder Batterien, die ihre Dienste in Anspruch nehmen vertraglich sicherzustellen, dass die Herstellerpflichten nach der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) und der EU-Batterienverordnung (EU-BatterienVO), insbesondere die Registrierung sowie die Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem, eingehalten werden.

Können elektronische Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister nicht sicherstellen, dass ihre Kunden die Herstellerpflichten einhalten, sind diese Kunden von der Nutzung des Dienstes auszuschließen.

Elektronische Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister haften dafür!

UFH bietet elektronischen Marktplätzen und Fulfilment-Dienstleistern und ihren Kunden einfach und rechtssicher die Übernahme der Herstellerpflichten für Elektrogeräte und Batterien an:

- über direkte Systemteilnahme für Unternehmen mit Sitz in Österreich
- über die Dienstleistung des Bevollmächtigten für ausländische Unternehmen

Wir beraten Sie und Ihre Kunden gerne: 01/588 39-33 oder office@ufh.at

[1]Ausgenommen Post-, Paketzustell- oder sonstige Frachtdienstleister